



ECO PLUS CF

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 2 von 11

P305+P351+P338 KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

alkalischer, chlorfreier Gläserreiniger

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
215-181-3	Kaliumhydroxid	5 - < 10 %
1310-58-3		
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314	
01-2119487136-33		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt



ECO PLUS CF

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 3 von 11

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Bei Brand: Pulver- Schaum- oder CO₂-Feuerlöscher zum Löschen verwenden. Wassernebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte



ECO PLUS CF

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 6 von 11

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel.
Zink.
Eisen.
Amine.
Aluminium.
Säure.

Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50	365 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

nach Verschlucken: starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Nach Hautkontakt: ätzend.
Reizwirkung am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Darf nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als anorganische Alkalilauge entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

060204 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und Kaliumhydroxid Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

UN 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KALIUMHYDROXİDİ ÖSLÜĞÜ



ECO PLUS CF

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 8 von 11

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer UN 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

11

Gefahrzettel:



Sondervorschriften:	223
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer UN 1814

14.2 Ordnungsgem  e UN-Versandbezeichnung

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

三

Gefahrzettel:



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y841
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	852
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	856
IATA-Maximale Menge – Cargo:	60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



ECO PLUS CF

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 11 von 11

Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.